

Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 17. August 2010

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute bei der Brandbekämpfung von mit Photovoltaikanlagen versehenen Häusern (Herr Beuermann)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten mitzuteilen, welche Schutzmaßnahmen für die Feuerwehrleute ergriffen wurden oder in Bearbeitung sind, um sie bei der Brandbekämpfung von Dächern mit Photovoltaikanlagen vor Stromschlägen zu schützen. Weiterhin wird gebeten mitzuteilen, ob bei den, auf städtischen und stadtnahen Gesellschaften, Gebäuden angebrachten Solarmodulen sog. Brandgassen freigelassen wurden.

Die Gefahr geht von der Elektrik der Anlage in Verbindung mit dem Löschwasser aus. Die Photovoltaikanlage steht bei Tageslicht mit bis zu 1000 Volt Spannung unter Strom. In den Solarmodulen selbst wird Gleichstrom erzeugt, erst im sogenannten Wechselrichter, der häufig nicht auf dem Dach, sondern im Keller steht, wird dieser in netzüblichen Wechselstrom umgewandelt. Das Problem ist, dass sich die Anlagen nicht abschalten lassen. Gibt es an den heutigen Anlagen überhaupt einen Ein- und Ausschalter, befindet er sich in der Regel am Wechselrichter. Somit werden der Wechselstrom und das Gerät selbst abgeschaltet, der Gleichstrom von den Solarmodulen fließt aber weiter. Und zwar in einer solchen Stärke, dass der Kontakt lebensgefährlich sein kann.

Beschluss Nr. 0095

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I/37 z.w.V.

Schäfer
Ortsvorsteherin